

KAUFAUFTRAG und VOLLMACHT

Für die **Emmaus-Kunstauktion** am 14. Dezember 2018 (Hofburg Innsbruck) zu Gunsten des Vereins Emmaus (ZVR-Nr. 147233334).

Ich beauftrage und bevollmächtige den Rotary Club Innsbruck-Alpin bei folgenden Kunstwerken bis zum angegebenen Limit in meinem Namen und auf meine Rechnung zu steigern:

Lot-Nr.	Name des Künstlers	Ausrufpreis in €	Ankaufslimit in €

Nicht eindeutig lesbare oder widersprüchliche Angaben in obiger Tabelle bleiben unberücksichtigt. Das Meistbot ist gleichzeitig der endgültige Kaufpreis. Kaufaufträge mit gleich hohem Ankaufslimit werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Zahlbar spätestens bei Übernahme. Es gelten die Versteigerungsbedingungen der Auktion, die mir bekannt sind.

Kaufaufträge werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens bis 12. Dezember 2018, 18:00h an der unten angeführten Stelle (RC Innsbruck-Alpin) einlangen.

Vorname, Familienname, Titel

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum, Unterschrift

SENDEN ODER FAXEN SIE DIESES FORMULAR BITTE AN:
 RC Innsbruck-Alpin zH. Herrn Dr. Georg Huber
 Greiter Pegger Kofler & Partner
 Maria-Theresien-Straße 24, 6020 Innsbruck
 Fax: +43 512 58 49 25, Email: georg.huber@lawfirm.at

Versteigerungsbedingungen der Emmaus Kunstauktion

1. Der Rotary Club Innsbruck-Alpin (Auktionator), ZVR-Nr. 117128851, c/o Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, A-6020 Innsbruck organisiert und führt eine Versteigerung von Kunstwerken im Namen und auf Rechnung des Vereins Emmaus Innsbruck, ZVR-Nr. 147233334 (Verein Emmaus), Stadlweg 17, A-6020 Innsbruck durch. Der Verein Emmaus ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Zweck der Integration von suchtkranken Menschen.
2. Es handelt sich um eine Versteigerung für wohltätige Zwecke. Der gesamte Nettoversteigerungserlös kommt dem Verein Emmaus Innsbruck für seine Vereinszwecke zugute.
3. An der Versteigerung können Bieter teilnehmen, die entweder fristgerecht vollständige schriftliche Kaufaufträge eingereicht haben oder selbst an der Versteigerung teilnehmen. Eine Vertretung bedarf einer schriftlichen Vollmacht im Original.
4. Bieter haben sich vor der Teilnahme an der Versteigerung vor Ort zu registrieren. Die bekannt gegebenen Daten werden nur für Zwecke der Versteigerung verwendet und spätestens 40 Monate danach gelöscht.
5. Schriftliche Kaufaufträge mit gleich hohem Ankaufslimit werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt.
6. Mindestgebote entsprechen dem Ausrufpreis. Der Auktionator ist berechtigt, allgemein und/oder für einzelne Kunstwerke Steigerungsstufen festzusetzen.
7. Der Auktionator ist berechtigt, einzelne Gebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
8. Mit der Abgabe seines Gebotes bestätigt der Bieter, die versteigerten Werke besichtigt zu haben und damit aus eigener Anschauung zu kennen.
9. Der Zuschlag wird dem Meistbot erteilt. Mit Erteilung des Meistbotes (in der Regel durch die Worte „und drittens“) kommt ein Kaufvertrag über das ersteigerte Kunstwerk zum Letztgebot zwischen dem Bieter und dem Verein Emmaus Innsbruck zustande.
10. Weder der Verein Emmaus noch der Auktionator übernehmen eine Haftung für den Zustand der Werke, allfällige besondere oder im Katalog angeführte Eigenschaften (zB. Maße) oder deren Echtheit. Der Auktionator versichert jedoch, die Werke direkt von den jeweiligen Künstlern oder den im Katalog genannten Schenkgebern erhalten zu haben.
11. Unverkauft gebliebene Gegenstände können zum Ausrufpreis oder einem anderen, vom Auktionator festgesetzten Limit allenfalls (nach Feilbietung durch den Auktionator) käuflich erworben werden.
12. Die Übernahme des Kunstwerkes und der Eigentumsübergang der erworbenen Werke erfolgen erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.
13. Die Kaufpreiszahlung hat unmittelbar im Anschluss an die Versteigerung an Ort und Stelle gegen Ausstellung einer Rechnung zu erfolgen. Bei Zuschlagserteilung aufgrund schriftlicher Kaufangebote hat die Zahlung binnen 7 (sieben) Tagen ab Erhalt einer Rechnung zu erfolgen. Binnen weiterer 3 (drei) Werktagen sind die Kunstwerke abzuholen. Eine Versendung erfolgt nicht.
14. Für nicht fristgerecht übernommene Kunstwerke übernehmen weder der Auktionator noch der Verein Emmaus Innsbruck eine Haftung. Der Gefahrübergang findet spätestens im Zeitpunkt des vertragsmäßigen Übergabezeitpunktes statt (das ist jener Zeitpunkt, zu dem die Übergabe spätestens hätte stattfinden sollen, wenn der Bieter fristgerecht bezahlt und übernommen hätte).
15. Bei einer nicht fristgerechten Übernahme oder Bezahlung sind der Verein Emmaus Innsbruck und/oder der Auktionator berechtigt, die erworbenen Kunstwerke auf Kosten des Erwerbers bei Dritten einzulagern. Davon bleiben weitere Rechte wie Vertragsrücktritt oder Schadenersatz unberührt.
16. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist A-6020 Innsbruck. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.